

II-565 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.4.1967

283/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zankl, Czernetz, Gratz und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

-.-.-.-

Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 26. Jänner 1967 die Empfehlung Nr. 478 angenommen, die sich auf die Resolution 337 betreffend das Recht auf Kriegsdienstverweigerung bezieht. Diese Entschließung 337 bezieht sich auf Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die persönliche Gewissens- und Religionsfreiheit jedes Menschen zu respektieren.

Die Entschließung weist in Punkt A (Grundprinzipien) darauf hin, daß aus Gewissensgründen und Gründen der tiefen Überzeugung religiösen, ethischen, moralischen u.a. Ursprungs Personen das Recht in Anspruch nehmen können, von der Verpflichtung des Kriegsdienstes entbunden zu werden. Dieses Recht wird als logische Folge des Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in demokratischen Rechtsstaaten die Grundrechte der Einzelperson garantiert, angesehen.

In Punkt B (Durchführung) wird angegeben, welcher Art die technische Durchführung sein soll, wie z.B., daß die Körperschaft, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung beschließt, eine Verwaltungsbehörde sein soll und keine militärische.

In Punkt C der Resolution (Dienst an Stelle des Kriegsdienstes) wird erwähnt, daß die Dauer eines Ersatzdienstes mindestens so lang sein sollte wie der normale Militärdienst; daß die soziale und finanzielle Gleichstellung der anerkannten Kriegsdienstverweigerer und der Soldaten garantiert sein soll. Die betreffenden Regierungen müßten die Kriegsdienstverweigerer zu Ersatzdiensten auf sozialem oder einem anderen gemeinnützigen Gebiet heranziehen.

Die Empfehlung Nr. 478 empfiehlt dem Ministerkomitee, das Expertenkomitee für Menschenrechte damit zu beauftragen, Vorschläge auszuarbeiten, um die Prinzipien, die in der Resolution 337 vertreten werden, in Form einer Konvention oder Empfehlung an die Regierungen zu verwirklichen.

283/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfragen:

- 1) Wie ist die Stellungnahme der Regierung zu der Entschließung 337?
- 2) Hat die Regierung bereits im Sinne dieser Entschließung etwas vorbereitet, oder was gedenkt sie zu tun?
- 3) Ist die Regierung bereit, ihren Vertreter im Ministerkomitee des Europarates zu beauftragen, den in vorstehender Empfehlung enthaltenen Vorschlägen zuzustimmen?

- . - . - . -